

Checkliste: Formvorschriften für korrekte MWST-Belege

Damit Rechnungen bei der MWST als vorsteuerabzugsfähige resp. vergütungsberechtigte Belege genügen, haben sie folgende **Formvorschriften zwingend zu erfüllen:**

<u>Vorschrift</u>	<u>Erläuterung</u>
1. Name und Adresse des Lieferanten oder Dienstleistenden	Name und Adresse (Ort) wie im Register der Steuerpflichtigen oder im Handelsregister eingetragen. Nicht von Belangen sind Strasse, Haus-Nr., Postleitzahl oder Postfachnummer.
2. MWST-Nummer	Falls überhaupt MWST-pflichtig
3. Name und Adresse des Empfängers der Lieferung oder Dienstleistung	Name und Adresse (Ort) wie er im Geschäftsverkehr zulässigerweise auftritt. Nicht von Belangen sind Strasse, Haus-Nr., Postleitzahl oder Postfachnummer. Erfolgt die Rechnungsstellung mit Kassenzettel oder Coupons von Registrierkassen , kann bis zum Betrag von CHF 400.- pro Kassenzettel auf die Angaben verzichtet werden (Achtung: Gilt nicht für handgeschriebene Quittungen!).
4. Datum oder Zeitraum der Lieferung oder Dienstleistung	Dient dazu, dass bei Änderungen von gesetzlichen Vorschriften die Leistung dem richtigen Steuersatz zugeordnet werden kann.
5. Art, Gegenstand und Umfang der Lieferung oder Dienstleistung	Beschreibung, was und in welcher Anzahl geliefert wurde oder aus welcher Tätigkeit die Dienstleistung bestand.
6. Entgelt	Betrag für die Lieferung oder Dienstleistung.
7. MWST-Betrag oder MWST-Satz	Den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag. Dieser ist ausdrücklich als MWST zu bezeichnen und mit dem Steuersatz zu versehen. Werden Preise einschliesslich MWST fakturiert, genügt eine Bezeichnung mit Angabe des entsprechenden MWST-Satzes (z.B. "inkl. 8,0% MWST").

Empfehlung: Prüfen Sie Ihre Steuerbelege genau! Nur so können Sie sich Aufrechnungen durch die Steuerbehörden ersparen.

Rechnungen (inkl. Kassenzettel und Coupons) sind **bei Erhalt** auf die formelle Vollständigkeit und die materielle Richtigkeit hin zu prüfen. **Ungenügende Belege sind vor Bezahlung** durch den Leistungserbringer und vor der buchhalterischen Erfassung richtigstellen zu lassen.